

Ein Urteil reißt alte Wunden

Ehepaar aus Reichenwalde kämpft seit Jahren um Bodenreformland / Skepsis trotz der jüngsten Entsch...

Bei der Abwicklung der Bodenreform nach der Wende gab es ein Ziel: den Rechtsfrieden im Osten Deutschlands zu wahren. Doch viele Erben fühlen sich vom Staat geprellt. Und die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs lässt alte Wunden wieder aufbrechen.

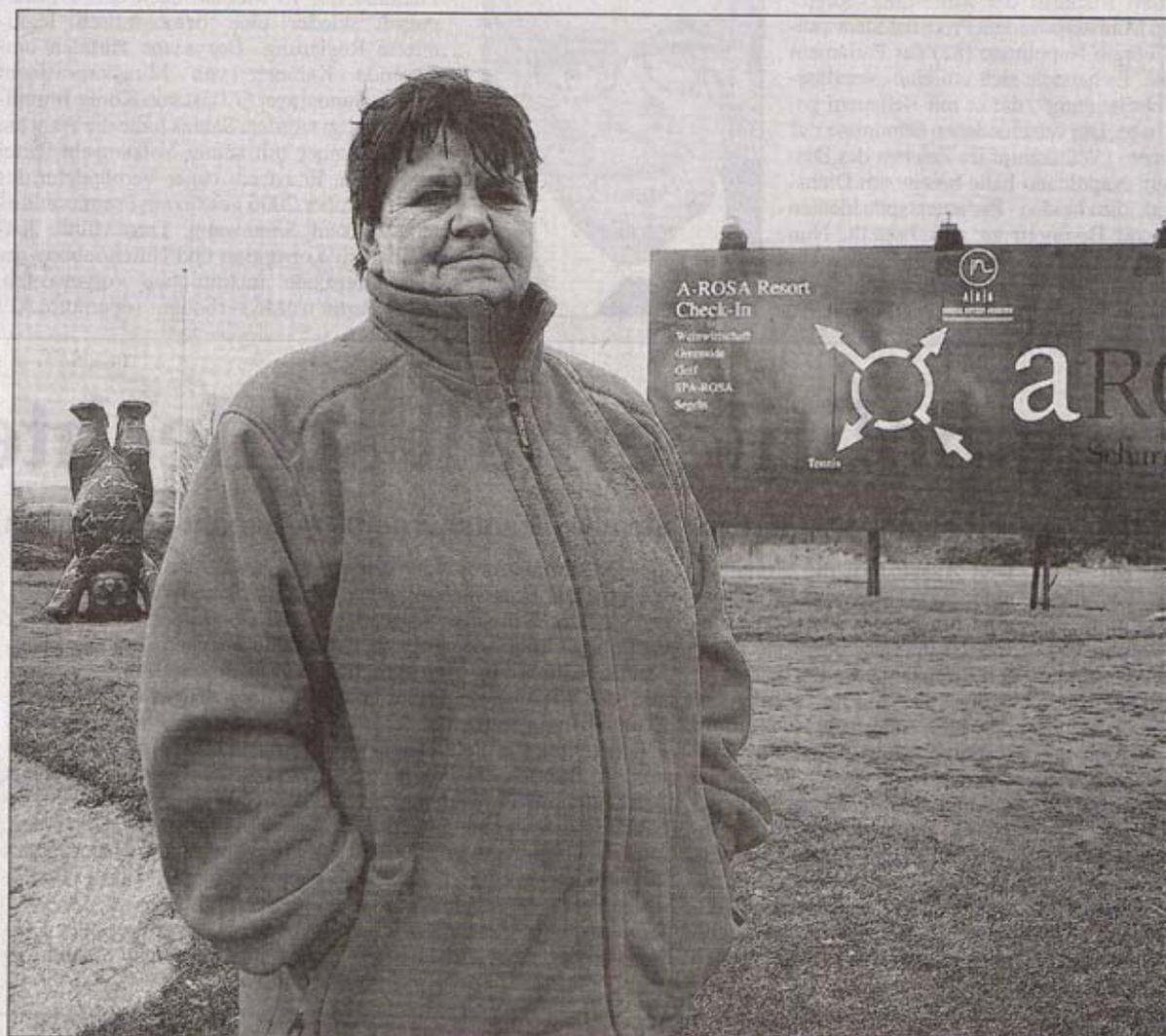
Von SABINE RAKITIN

Reichenwalde (MOZ) „Es ist diese Ungerechtigkeit, die uns krank macht“, sagen Helmut und Marlies Kuley. Seit zehn Jahren kämpfen sie um sieben Hektar Ackerland bei Bad Saarow (Oder-Spree), die Helmut Kuley von seiner Mutter Johanna 1983 geerbt hatte. Zu DDR-Zeiten hatte die LPG „Neuer Tag“ Reichenwalde den Acker gepachtet und bewirtschaftet. Seit den 90er Jahren gehört er zu einem Golfplatz.

Alles schien in bester Ordnung, bis den Kuleys 1998 ein Schreiben ins Haus flatterte, mit dem das Land Brandenburg Anspruch auf den Acker erhob. Es berief sich auf Paragraph 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. In dem ist die Abwicklung der Bodenreform geregelt und danach geht Bodenreformland nur an die Erben, die bis zum 15. März 1990 in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft gearbeitet haben. Anderenfalls fallen die Flächen an das Bundesland, in dem sie liegen.

Zunächst sahen die Kuleys kein Problem darin, ihren Acker behalten zu können. Immerhin hatte Helmut Kuley von 1974 bis 1992 im ehemaligen VEB Broilerproduktion gearbeitet. Der wandelte sich zwar im Laufe der Jahre erst zur Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Tierzucht Paretz, dann zur VVB Industrielle Tierproduktion Berlin und zum Schluss zum Volkseigenen Kombinat Industrielle Tierproduktion Berlin. Doch egal, wie er hieß: Er gehörte immer zur Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR.

Von Brandenburger Gerichten musste sich Helmut Kuley aller-



Will nicht klein begeben: Marlies Kuley kämpft um sieben Hektar Land bei Bad Saarow, das ihr Mann Helmut von seiner Mutter geerbt hat und das das Land Brandenburg für sich beansprucht. Es ist inzwischen Teil eines Golf-Areals. Foto: ...

dings eines Besseren belehren lassen. Der Gesetzgeber, so hörte er voller Verwunderung, habe etwas anderes gemeint, als er geschrieben habe. Nur die Mitgliedschaft in einer LPG zähle. Und da er die nicht vorweisen könne, habe er keinen Anspruch auf das Land.

Ähnlich erging es auch Karl Homer. Der Vorsitzende des Bundes der Neusiedlererben hat sein ganzes Berufsleben in der Landwirtschaft verbracht. Bis zu seiner Pensionierung im vereinten Deutschland leitete er die Flurbereinigungsbehörde in Fürstenwalde, was ihn allerdings auch

nicht davor bewahrte, enteignet zu werden. Weil er keiner LPG angehörte, verlor er das ererbte Land in den 90er Jahren.

Brandenburg, so sagt Karl Homer, habe die Enteignung besonders hartnäckig betrieben. Die Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörden seien vom Finanzministerium aufgefordert worden, möglichst flächendeckend Bodenreformland ausfindig zu machen und nach Potsdam zu melden. Insofern, sagt Homer, sei das jetzt vom Bundesgerichtshof als sittenwidrig angeprangerte Vorgehen des Landes, sich als Bevollmächtig-

ter unbekannter Erben einsetzen und die Flächen dann auf sich selbst übertragen zu lassen, „nur ein Mosaikstein in einem riesigen Beschiss nach der Wende“.

„In den neuen Bundesländern ist das Eigentum an Grund und Boden nach Paragraph 14 Grundgesetz viel geringer geschützt als in den alten Bundesländern“, sagt Thorsten Purps. Die Abwicklung der Bodenreform, wie sie der Gesetzgeber bestimmte, habe dazu geführt, dass Privateigentum zum großen Teil an die öffentliche Hand gegangen sei. Viele Juristen halten das für mehr als bedenklich.

Der Anwalt fasst sich so zur Enteignung von Land-Erben. Beate Grün, eine Anwältin aus Nürnberg, sieht in seiner Ansicht eine rige Enteignung der Europäischen Union für Menschenrechte die Dritte Enteignung nach der Wende. Im Juli entschied die letzte Kammer des Bundesgerichtshofs, auf die „einzigste“ der deutschen